

TURNIERORDNUNGEN

Überblick über die Regelungen
der Turnierordnungen
des Deutschen Schachbundes
und des Schachbundesliga e.V.

BEGLEITMATERIAL
ZU DEN LEHRGÄNGEN
FÜR SCHIEDSRICHTER

erstellt von: Ralph Alt, Internationaler Schiedsrichter
Stand: März 2020

Vorwort

Dieses Heft dient zusammen mit den Heften „FIDE Schachregeln – Die Rolle des Schiedsrichters“, „Turnierverwaltung“, „Turniersysteme“ und „Wertungssysteme (DWZ, FIDE Rating), Titelnormen für Spieler und Schiedsrichter“ als Begleitmaterial zu den Ausbildungslehrgängen für Schiedsrichter.

Es gibt einen groben Überblick über die verschiedenen Regelungen für die Verbandsturniere einschließlich der 1. Schach-Bundesliga. Den Aufgaben des Schiedsrichters in den Mannschaftswettkämpfen ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Es soll die Kommentierung des Art. 12 FIDE-Regeln über die Aufgaben und Befugnisse des Schiedsrichters ergänzen. Es

schließt sich ein kurzer Abriss über die Anti-Doping-Regelungen an.

Das Heft gibt den Regelungsstand vom März 2020 wieder. Fehler beim Abfassen sind menschlich und daher nicht ausgeschlossen, weshalb Kritik und Ergänzungswünsche willkommen sind.

Die aktuellen Regelwerke können von der DSB-Webseite „www.schachbund.de“ heruntergeladen werden.

München, März 2020

Ralph Alt

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein	3	2.12	Proteste gegen Entscheidungen von Turnierleitern und Schiedsrichtern	9
1.1 Zuständigkeit für Erlass und Änderung	3	2.13	Datenverwendung	10
1.2 Allgemeine Regelungsbereiche der TOen (Überblick)	3	3. Besondere Regeln der einzelnen Turniere	11	
1.3 Besondere Regelungsbereiche (Überblick)	4	3.1 „Herren“-Turniere des DSB	11	
2. Einzelne Regelungsbereiche des Allgemeinen Teils der Turnierordnungen	5	3.2 Frauen-Turniere des DSB	12	
2.1 Regelungsbereiche der Turnierordnungen	5	3.3 Seniorenturniere des DSB	13	
2.1.1 DSB-TO	5	4. Mannschaftswettkämpfe	14	
2.1.2 Schachbundesliga e.V.	5	4.1 Einzelne Regelungen der Bundesligen	14	
2.2. Spielregeln	6	5 Aufgaben des SRs in den Mannschaftskämpfen ..	16	
2.3 Spielgenehmigung	6	5.1 Vor Partiebeginn	16	
2.3.1 DSB-TO	6	5.2 Hinweise bei Rundenstart	16	
2.4 Teilnahmeberechtigung	6	5.3 Mitführen elektronischer Geräte	16	
2.4.1 Einzelturniere	6	5.4 Bei Partiebeginn	16	
2.4.2 Mannschaftsmeisterschaften	6	5.5 Während des Laufs der Partien	17	
2.5 Zuständige Turnierleiter	7	5.6 Bei Partieende	18	
2.6 Turnierausschreibung	7	5.7 Bei Wettkampfende	19	
2.7 Einsatz von Schiedsrichtern	7	6. Doping-Kontrollen	19	
2.8 Durchführungsbestimmungen für die Ausrichtung von Turnieren	7	7. Schiedsrichterwesen, Sonstiges	20	
2.9 Startgelder	8	7.1 Besteuerung der Vergütung	20	
2.10 Ordnungsmaßnahmen	8	7.2 Versicherungsschutz	20	
2.11 Unterwerfung der Spieler unter die DSB-Sanktionsbefugnis	8	Anlage: Prüfliste Turnierbedingungen	21	

1. Allgemein

1.1 Zuständigkeit für Erlass und Änderung

Turnierordnungen (im folgenden „TO“ bzw. „TOen“) sind Regelwerke eines Vereins oder Verbandes unterhalb der Satzung. Zuständig für Erlass und Änderung ist in der Regel eine Mitglieder- oder Delegiertenversammlung.

Erlass und Änderung der TO des Deutschen Schachbundes (DSB) sind grundsätzlich Bundeskongress und Hauptausschuss (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 DSB-Satzung). Jedoch können die Bundesspielkommission, die Kommission für Frauenschach und die Kommission für Seniorenschach die besonderen Bestimmungen der in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden Turniere selbst ändern, wobei der Bundeskongress bzw. der Hauptausschuss diese Änderungen genehmigen müssen (§ 43 Abs. 4 Satz 3, § 44 Abs. 4 Satz 2, § 46 Abs. 4 Satz 2 DSB-Satzung).

Zum Turnierbetrieb im deutschen Schach gehört auch der Schachbundesliga e.V., der die 1. Schach-Bundesliga betreibt. Auf Wunsch der Erstligavereine wurde der Betrieb der 1. Schach-Bundesliga ab dem Spieljahr 2008/2009 aus dem DSB ausgegliedert, um gelöst von den Fesseln der umständlichen Entscheidungsprozesse auf sich zur Vermarktung bietende Möglichkeiten rascher und effektiver reagieren zu können.

Zuständig für die Änderung der TO des Schachbundesliga e.V. (im folgenden: „SBL“) für die 1. Schach-Bundesliga ist die Mitgliederversammlung des Vereins (alle drei Jahre: „Generalversammlung“). Grenzen der Änderungsmöglichkeit ergeben sich aus dem im Jahr 2007 geschlossenen Vertrag zwischen dem DSB und dem SBL, der auch den DSB bei Entscheidungen, welche die 1. und die 2. Schach-Bundesliga gleichermaßen betreffen, bindet. Das sind z.B. Bestimmungen über die Zahl der Auf- und Absteiger sowie die Festlegung der Spieltermine, oder die Einführung weiterer Spielklassen oberhalb der 2. Schach-Bundesliga oder eine grundsätzliche Änderung des Austragungsmodus der 1. Schach-Bundesliga. Solche Regelungen können nur dann wirksam werden, wenn außer den für die Änderung der jeweiligen TO zuständigen Gremien eine „Gemeinsame Kommission Bundesliga“ mehrheitlich beschließt. Sie besteht aus je drei Vertretern des SBL und des DSB. Vertreter des DSB sind der für den Spielbetrieb zuständige DSB-Vizepräsident, der Bundesturnierdirektor und ein Gruppenleiter der 2. Schach-Bundesliga.

Im Sinn der Regelwerke der FIDE gehören TOen neben den Turnierausschreibungen zum „Turnierreglement“.

Letzter Stand der DSB-TO gem. Beschlüssen des Hauptausschusses vom 28.04.2018; letzter Stand der SBL-TO: gem. Beschlüssen der Mitgliederversammlung vom 02.03.2019, letzter Stand der BSB-TO gem. Beschlüssen der BSB-Bundesversammlung vom 29.06.2019.

1.2 Allgemeine Regelungsbereiche der TOen (Überblick)

Regelungsbereich	DSB-TO	SBL-TO	
Umfang des Spielbetriebs und Regelungsbereich der TO	A-1	Nr. 1	
Dauer des Spieljahres	A-2	Nr. 2	
Spielregeln (Geltung der FIDE-Regeln, Zuständigkeit für den Erlass abweichender Regeln)	A-3	Nr. 3	
Spielgenehmigung	A-4		
Teilnahmeberechtigung bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften	A-5	Nr. 4	
Zuständige Turnierleiter	A-6		
Turnierausschreibung	A-10		
Einsatz von Schiedsrichtern, Kostenerstattung	A-7	Nr. 6	
Durchführungsbestimmungen für die Ausrichtung von Turnieren	A-8, H-2.14	Nr. 5	
Definition des Mannschaftssieges bei Mannschaftswettbewerben	A-9	Nr. 17.2	
Reisekosten bei Mannschaftsmeisterschaften	A-12		
Ordnungsmaßnahmen	A-13	Nr. 8	
Proteste gegen Entscheidungen von Turnierleitern und Schiedsrichtern	A-14	Nr. 9, 10	

1. Allgemein

Regelungsbereich	DSB-TO	SBL-TO	
Datenverarbeitung und Datenschutz	A-15		
Verpflichtung zur Bulletin-Erstellung	–	–	

1.3 Besondere Regelungsbereiche (Überblick)

Typische Regelungsbereiche im Besonderen Teil für die jeweiligen Turniere sind:

- Turniertyp: Einzel-/Mannschaftsturnier,
- Turniermodus: Rundenturnier, Schweizer System-Turnier, K.o.-System,
- Zusammensetzung des Teilnehmerkreises (Qualifikation und Einladung, Auf-/Abstieg, offenes Turnier),
- Bedenkzeit (häufig aber auch der Turnierausschreibung überlassen),

- Formen und Fristen für Meldungen,
- Verpflichtung zur Zahlung von Startgeld,
- Turniertermine, Spielpläne,
- Wertungsregelungen bei Punktgleichheit,
- Qualifikationen für höherrangige Turniere,
- besondere Sanktionen.

Nicht alle Einzelheiten werden in der TO geregelt, vieles wird der Ausschreibung überlassen, weil eine Änderung der TO umständlich ist.

Näher dargestellt ist dies im Punkt 3.

2. Einzelne Regelungsbereiche des Allgemeinen Teils

2.1 Regelungsbereiche der Turnierordnungen

2.1.1 DSB-TO

Allgemeine Meisterschaften (Herren, Frauen)	Frauenturniere	Seniorenturniere
Einzelturniere: Deutsche Schachmeisterschaft	Deutsche Schachmeisterschaft der Frauen Offene Deutsche Schachmeisterschaft der Frauen (beide Turniere im jährlichen Wechsel)	Offene Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft
Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft (Dähne-Pokal)		
Deutsche Meisterschaft im Blitzschach	Deutsche Meisterschaft der Frauen im Blitzschach	Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Senioren
Deutsche Meisterschaft im Schnellschach	Deutsche Meisterschaft der Frauen im Schnellschach	Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Senioren
		Deutsches Senioren-Derby
Mannschaftsturniere: 2. Schach-Bundesliga	Deutsche Schachmeisterschaft für Frauenmannschaften: Frauen-Schachbundesliga, 2. Frauen-Schachbundesliga	
	Deutsche Schachmeisterschaft für Frauenauswahlmannschaften der Landesverbände	Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände
Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft für Mannschaften		
Deutsche Mannschaftsmeisterschaft im Blitzschach		

Die Deutsche Schachjugend (DSJ) regelt und organisiert ihren Turnierbetrieb selbständig.

2.1.2 Schachbundesliga e.V.

Der Verein führt lediglich die 1. Schach-Bundesliga durch.

2.2. Spielregeln

In erster Linie gelten die FIDE-Schachregeln. Änderungen der Regeln, welche die FIDE beschließt, treten jeweils am 1. Juli des auf den FIDE-Kongress folgenden Jahres in Kraft; Gleiches gilt nach Tz. A-3 DSB-TO für den DSB-Bereich.

Da die DSB-Turniere durch die FIDE ausgewertet werden, sind Abweichungen von den FIDE-Regeln gemäß deren Vorwort nicht zulässig.

Nach § 45 Abs. 3 Nr. 1 DSB-Satzung ist die Schiedsrichterkommission für eine „einheitliche Regelauslegung“ zuständig. Dies geschieht durch „Auslegungsrichtlinien“, die auf der Seite der Schiedsrichterkommission („SRK“) veröffentlicht sind. Beispiele sind die Auslegung des Begriffs des „Erscheinens am Brett“ (Art. 6.7.1 FIDE-Regeln) oder die Frage, wann ein Schiedsrichter eine Zeitstrafe geben soll, wenn die FIDE-Regeln kein „Muss“ vorschreiben, sondern ein „Kann“ einräumen. Die Richtlinien müssen von allen Schiedsrichtern – vor allem im Bereich der Mannschaftswettkämpfe – zur Sicherstellung einheitlicher Entscheidungspraxis und damit gleicher Wettbewerbsbedingungen befolgt werden.

2.3 Spielgenehmigung

2.3.1 DSB-TO

An Turnieren des DSB dürfen nur Spieler teilnehmen, die eine Spielgenehmigung haben. Eine solche Spielgenehmigung setzt voraus, dass der Spieler Mitglied eines Vereins ist, der wiederum Mitglied in einem der Landesverbände und sonstigen Mitgliedsverbände des DSB ist. Das Mitgliederverwaltungswesen stellt sicher, dass alle Spieler, die Mitglied eines Schachvereins oder Sportvereins mit Schachabteilung sind, erfasst sind.

Die Registrierung in der Mitgliederliste und Erteilung der Spielgenehmigung wird durch Aufnahme in die „MIVIS-Datenbank“ dokumentiert. Wer in dieser gemeinschaftlich von den Landesverbänden (außer dem Bayerischen Schachbund) geführten Datenbank als spielaktives Mitglied eines Vereins registriert ist, hat eine DSB-Spielgenehmigung.

Ein Spieler darf für DSB-Turniere nur für den Verein eingesetzt werden, für den er „aktiv“ spielberechtigt ist.

Nach Nr. 13.3 SBL-TO dürfen für eine Mannschaft der 1. Schach-Bundesliga nur Spieler benannt und eingesetzt werden, die für den Verein als spielaktives Mitglied in der MIVIS-Datenbank registriert sind; hierfür wird auf die DSB-Regelung verwiesen.

Für die Einzelheiten über Erwerb, Verlust und Wechsel der Mitgliedschaft und einer DSB-Spielgenehmigung verweist die DSB-TO auf eine Ordnung des DSB, die es allerdings noch nicht gibt.

2.4 Teilnahmeberechtigung

Von der Spielberechtigung nach den unter Punkt 2.3 zitierten Bestimmungen der Tz. A-4 DSB-TO und entsprechender Bestimmungen in den Landesordnungen ist die an weitere Voraussetzungen geknüpfte Berechtigung zur Teilnahme an bestimmten Turnieren zu trennen. (Vgl. Tz. 5 DSB-TO).

2.4.1 Einzelturniere

Tz. A-5.2.4 beschränkt die Teilnahmeberechtigung von Spielern ohne deutsche Staatsangehörigkeit an Deutschen Einzelmeisterschaften.

Weitere Teilnahmebeschränkungen bestehen für die Teilnahme an Einzelmeisterschaften, die der Doping-Kontrolle unterliegen (DEM, DFEM und U18-Jugendmeisterschaften) und wenn die Ausschreibung bestimmt, dass an einem Turnier nur teilnehmen darf, wer spätestens bei Turnierbeginn die Unterwerfung unter die Sanktionsregelungen des DSB unterschreibt (Tz. A-5.2.2, 5.2.3 DSB-TO, siehe hierzu unten Punkt 2.10).

Die Turnierausschreibungen können darüber hinaus regeln, wann der Erwerb einer Spielgenehmigung stattgefunden haben muss. Für die DEM ist in der Ausschreibung vorgeschrieben, dass der Spieler bei der Meldung eine Spielgenehmigung erworben haben muss.

2.4.2 Mannschaftsmeisterschaften

Die teilnehmenden Vereine müssen einem Mitgliedsverein des DSB angehören. Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen.

In der 1. und 2. Schach-Bundesliga dürfen nur Spieler teilnehmen, die in der per 15. Juli ausgegebenen Mitgliederliste als spielaktive Mitglieder des teilnehmenden Vereins eingetragen sind.

Im Übrigen gibt es für die an Meldenummer 17 und 18 nominierten Jugendspieler die Einschränkung, dass sie den Bestimmungen des DSB über die Kaderzugehörigkeit entsprechen müssen; d.h. sie müssen in der FIDE-Ratingliste unter „GER“ geführt werden oder, wenn sie keine FIDE-Ratingzahl haben, entweder die deutsche Staatsbürgerschaft haben oder nachweisen, dass sie seit mindestens einem Jahr ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben. Sonstige Einschränkungen der Teilnahmeberechtigung der nominierten und eingesetzten Spieler hinsichtlich der Staatsangehörigkeit sind aus Rechtsgründen unzulässig.

Tz. A-5.3.8 regelt, unter welchen Bedingungen ein Verein eine Spielberechtigung für die 2. Schach-Bundesliga auf einen anderen Verein übertragen kann, wenn keine Verschmelzung der Vereine möglich ist oder auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen würde.

2.5 Zuständige Turnierleiter

Die DSB-TO bestimmt einzelne Funktionsträger, die für die Durchführung der Deutschen Meisterschaften verantwortlich sind, als sog. „Turnierleiter“ (nicht zu verwechseln mit dem früheren „Turnierleiter“ im Sinn der Ausbildungsordnung für Schiedsrichter). Das sind:

- der Bundesturnierdirektor für die „Herren“-Turniere (Abschnitt H DSB-TO),
- der Pokalspielleiter für die DPEM und DPMM,
- die Gruppenleiter der 2. Schach-Bundesliga für die jeweilige Staffel dieser Meisterschaft, wobei es hier zusätzlich den Zentralen Leiter der Bundesliga gibt,
- der Referent für Frauenschach für die Frauenturniere (Abschnitt F DSB-TO),
- der Leiter der Schach-Frauenbundesliga für die Schach-Frauenbundesliga,
- die Gruppenleiter der 2. Schach-Frauenbundesliga für die 2. Schach-Frauenbundesliga, wobei es auch hier die Möglichkeit eines zentralen Leiters der Frauenbundesligen geben kann,
- der Pokalspielleiter der Frauen für die DPMM-F,
- der Referent für Seniorenschach für die Seniorenmeisterschaften des Abschnitts S der DSB-TO.

Die Turnierleiter sind zuständig für

- Schiedsrichtereinsatz,
- Erstellung der Turnierausschreibungen,
- Einladung der Teilnehmer,
- Festlegung der Spielpläne der Mannschaftswettbewerbe,
- Kontrolle der Spielernominierungen bei den Mannschaftswettkämpfen,
- Zulassung einer Kapitalgesellschaft zur 2. Schach-Bundesliga,
- Entgegennahme der Ergebnismeldungen der Mannschaftswettbewerbe,
- für Sanktionierungen (Tz. A-11.1.2).

Die Turnierleiter sind bei den Ligaspielen zugleich „Hauptschiedsrichter“ im Sinn der FIDE-Bestimmungen (Tz. 3.1.4.4). Die meisten Aufgaben hat die Bundesspielkommission allerdings auf den „Zentralen Leiter der Bundesliga“ übertragen.

2.6 Turnierausschreibung

Tz. A-10 DSB-TO regelt den notwendigen Inhalt der Turnierausschreibung:

- die Einzelheiten der Turnierendurchführung, soweit die TO keine Regelung enthält,

- die Termine für Meldungen durch Referenten oder Verbände, Anmeldung der Teilnehmer, Zahlung eines Startgeldes, Ergebnismeldungen,
- Form von Meldungen und evtl. erforderlichen Zahlungen.
- Form und Umfang der Veröffentlichung, Auswertung und Mitteilung von Turnierergebnissen (Datenschutzproblematik!),
- Unterwerfung der Teilnehmer unter die Regelungen der TO und der Turnierausschreibung (DSB-TO Tz. A-5.3.3).

Zur Unterwerfung der Spieler unter die Sanktionsbefugnis des DSB siehe unten Punkt 2.10.

2.7 Einsatz von Schiedsrichtern

Alle Meisterschaften des DSB werden von Schiedsrichtern geleitet, deren Einsatz der zuständige Turnierleiter regelt. Die eingesetzten Schiedsrichter müssen eine Schiedsrichter-Lizenz haben und – da die Turniere der FIDE zur Auswertung gemeldet werden – auch nach den FIDE-Bestimmungen lizenziert sein (siehe Heft „Wertungen ...“ Pkt. 4.9). Für Wettkämpfe, die auch dem Erwerb von Titelnormen dienen, schreibt die FIDE vor, dass der vor Ort anwesende Schiedsrichter den Titel eines *International Arbitrer* oder eines *FIDE Arbitrer* haben muss. Ansonsten setzt der DSB grundsätzlich nur Schiedsrichter ein, die mindestens die Lizenz eines Nationalen Schiedsrichters haben. Siehe Heft „Wertungssysteme ...“ Punkt 4.9).

Die vom Verband eingesetzten Schiedsrichter der 1. und 2. Schach-Bundesliga sowie beim der DPMM erhalten von den am Wettkampf beteiligten Vereinen Erstattung ihrer Fahrt- und Übernachtungskosten und eine Vergütung von 60 € je Wettkampf. Letztere macht bei einer Doppelrunde der 1. oder 2. Schach-Bundesliga mit vier Mannschaften 240 €. Bei Einzelmeisterschaften erhält der Hauptschiedsrichter vom Ausrichter eine Vergütung von 60 € je Wettkampftag oder je Runde. Zur Besteuerung der Vergütung siehe unten Punkt 7.1.

2.8 Durchführungsbestimmungen für die Ausrichtung von Turnieren

Tz. A-7 stellt Mindeststandards für die Durchführung Deutscher Schachmeisterschaften auf, Tz. H-2.7 zusätzliche Anforderungen für einen Wettkampf der 2. Schach-Bundesliga. Noch höhere Ansprüche stellt Nr. 6 SBL-TO. Das Heft „Turnierverwaltung“ enthält in Anhang 3 eine Übersicht der bei der Durchführung der Wettkämpfe der 1. und 2. Schach-Bundesliga zu erfüllenden Anforderungen.

Aufgabe des Schiedsrichters ist es, die Einhaltung der Standards zu prüfen. Dabei muss der Schiedsrichter nicht unbedingt mit dem Metermaß herumlaufen, um zentimetergenau die Einhaltung von Tischbreiten und Königshöhen zu überprüfen. Entscheidend ist der Gesamteindruck. Hat der Schiedsrichter den Eindruck, dass Spieler zu eng beieinander

sitzen oder sich auf dem Spieltisch kaum Platz für die Partiefomulare mehr findet, ist Nachmessen durchaus nützlich, um auf Erfüllung der Anforderungen der TO zu bestehen. Auch wenn der Schiedsrichter die Situation als noch zumutbar einschätzt und den Wettkampf beginnen lässt, besteht Meldepflicht. Hier kann ein exakter Nachweis die Verhängung einer Sanktion und Maßnahmen des Turnierleiters unterstützen. Im Winter kann auch die Mitnahme eines Thermometers hilfreich sein.

In die DSB-TO soll aufgenommen werden, dass grundsätzlich der Spielbereich gegenüber dem Zuschauerbereich abgegrenzt sein muss, ferner, dass der Hauptschiedsrichter verdachtsunabhängige Kontrollen durch Geräte zur Erkennung metallener Gegenstände anordnen kann.

2.9 Startgelder

Tz. A.11 DSB-TO eröffnet die Möglichkeit, bei Einzel- und Mannschaftsturnieren Startgelder zu verlangen. Bei den Deutschen Einzelmeisterschaften ist seit jeher üblich, dass der entsendende Verband ein Startgeld bezahlt, das sich an der Höhe mutmaßlicher Kosten für Unterkunft und Verpflegung orientiert; derzeit 100 € je Teilnehmer und Nacht, die unmittelbar an den Ausrichter fließen. Bei der Deutschen Blitzschach- und Schnellschach-EM sind es je 100 €, beim Dähne-Pokalturnier 150 €. Bei der DEM zahlen die meldenden Verbände je gemeldeten Teilnehmer 800 €, zu denen eine von den Teilnehmern zu leistende Startgeldzahlung von 200 € hinzukommt, die in den Preisfonds fließen muss.

Startgelder bei Mannschaftsmeisterschaften gibt es bisher nur in der 1. Schach-Bundesliga (700 €) und in der Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft (50 €), jeweils zu zahlen durch die teilnehmenden Vereine. Die Ausdehnung auf die 2. Schach-Bundesliga haben DSB-Kongress und Hauptausschuss bisher abgelehnt.

2.10 Ordnungsmaßnahmen

Artikel 12.9 der FIDE-Regeln zählt die Sanktionen auf, die dem Schiedsrichter vor Ort zur Verfügung stehen. Im einzelnen verweise ich auf diese Bestimmungen und die Kommentierung zu Art. 12.9 im Heft „FIDE-Schachregeln“. Die TOen wiederholen diese Befugnisse (Tz. A-11.1.1 DSB-TO). Weitergehende Befugnisse sind den Turnierleitern bzw. Spielleitern eingeräumt (Tz. A-11.1.2, 11.1.3).

Die FIDE-Regeln sehen in Art. 11.3.2.1 vor, dass der Schiedsrichter von einem Spieler verlangen kann, dass dieser in einem abgesonderten Bereich die *Untersuchung* seiner Kleidung, seiner Gepäckstücke oder anderer Gegenstände zulässt. Ähnliche Regelungen kennen schon die SBL-TO in Tz. 5.3.4 und indirekt die Tz. A-13.2 DSB-TO, wonach Ordnungsmaßnahmen auch verhängt werden können, wenn ein Spieler sich

entgegen der Anordnung des Schiedsrichters weigert, den Inhalt seiner Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke oder eine Überprüfung elektronischer Geräte zuzulassen.

Seit dem Spieljahr 2018/19 setzen die Schiedsrichter der 1. und 2. Schach-Bundesliga Metalldetektoren in Form von Handscannern zur verdachtslosen Überprüfung der Spieler ein.

Bei der Verhängung von Sanktionen ist der Grundsatz der *Verhältnismäßigkeit* zu beachten. Wenn möglich, sollten die Entscheidungen hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägungen zur Art der Maßnahme schriftlich begründet werden (Tz. A-11.3 DSB-TO).

Von den Strafen zu unterscheiden sind zwingend angeordnete Maßnahmen, zB Zeitgutschrift nach Art. 7.5.5, Partieverlust nach Art. 6.7.1, 7.5.5, 11.3 b FIDE-Regeln (siehe im Einzelnen Heft „FIDE-Schachregeln“, Kommentierung zu Art. 12.9). Dazu zählt auch der Wettkampfverlust bei fehlerhafter Aufstellung oder Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung nach Tz. H-2.4 (A-5.3.5, H-2.4.5 DSB-TO).

2.11 Unterwerfung der Spieler unter die DSB-Sanktionsbefugnis

Die Befugnis zur Verhängung von Ordnungsmaßnahmen beruht auf der grundgesetzlich geschützten Vereinsautonomie, d.h. dem Recht der Vereine, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Daraus folgt aber auch eine Beschränkung: Die Sanktionsbefugnis des Vereins richtet sich nur gegen Mitglieder des Vereins.

Mitglieder des DSB sind jedoch nicht die Spieler, sondern die Landesverbände. Deren Mitglieder sind ebenfalls wiederum die Schachvereine, aber nicht deren Mitglieder. Die vielfach anzutreffenden Satzungsbestimmungen, wonach durch die Mitgliedschaft des Vereins im Verband auch die Mitglieder des Vereins Mitglieder des Verbandes werden, oder „Angehörige“ des Verbandes sind, läuft ins Leere: hierdurch werden die Spieler nicht zu Mitgliedern des Verbandes, weil sie diesem niemals beigetreten sind.

Eine Möglichkeit, gleichwohl die einzelnen Spieler zu bestrafen, ist der Abschluss eines Vertrages zwischen dem Spieler, der die Verbandseinrichtung Deutsche Meisterschaft in Anspruch nimmt, und dem DSB, der die Unterwerfungserklärung des Spielers unter seine Sanktionsregelungen verlangt (Tz. A-5.3.4 DSB-TO). Hierauf gestützt enthalten sowohl die Ausschreibung der Deutschen Schachmeisterschaft wie auch die der 2. Schach-Bundesliga entsprechende Bestimmungen über das Erfordernis eines Vertragsabschlusses zum Erwerb der Teilnahmeberechtigung. Bei der 2. Schach-Bundesliga muss der teilnehmende Verein für die Beibringung der Spielerverträge sorgen.

2.12 Proteste gegen Entscheidungen von Turnierleitern und Schiedsrichtern

Tz. A-14 legt die Protest- und weiteren Beschwerdemöglichkeiten fest:

Entscheidung durch	Rechtsmittel	Entscheidung 2. Instanz	weiteres Rechtsmittel	Entscheidung 3. Instanz
Schiedsrichter, Turnierleiter	Protest innerhalb von 7 Tagen, verkürzt auf 3 Tage, wenn Einfluss auf Tabelle, Tz. A-14.1 Gebühr: 50 €	Bundesturnierdirektor, Ref. f. Frauenschach oder f. Seniorenschach	Berufung innerhalb von 7 Tagen, Tz. A-14.2 Gebühr: 150 €	Bundesturnier- gericht
Bundesturnierdirektor, Ref. f. Frauenschach oder f. Seniorenschach	Protest innerhalb von 7 Tagen, verkürzt auf 3 Tage, wenn Einfluss auf Tabelle, Tz. A-14.3 Gebühr: 350 €	Bundesturniergericht	–	
Bundesspielkommission, Kommission f. Frauen- schach	Protest innerhalb von 7 Tagen, Tz. A-14.4 Gebühr: 350 €	Bundesturniergericht	–	

Voraussetzung für die Einlegung von Rechtsmitteln ist außer der Einhaltung von Form und Frist, dass derjenigen, der das Rechtsmittel einlegt, beschwert ist, d.h. in eigenen Rechten betroffen ist.

Zur zulässigen Rechtsmitteleinlegung gehört auch die Zahlung einer Gebühr. Sie beträgt bei Erhebung eines Protestes

gem. Tz. A-14.1 € 50,00, bei Einlegung einer Berufung gem. Tz. A-14.2 € 350,00, bei Erhebung eines Protestes gem. Tz. A-14.3 € 150,00.

Beim SBL ist der Rechtsweg etwas anders aufgebaut:

Entscheidung durch	Rechtsmittel	Entscheidung 2. Instanz	weiteres Rechtsmittel	Entscheidung 3. Instanz
Schiedsrichter	Protest innerhalb von 7 oder 3 Tagen, §§ 16 Ziff. 3, 25 Nr. 8 Buchst. b SBL-Satzung	Turniergericht	Berufung binnen 7 Tagen, § 16 Nr. 6 SBL-Satzung	Schiedsgericht
Turnierleiter bei Verhängung von Sanktionen	Protest innerhalb von 7 Tagen, Nr. 9.2, § 25 Nr. 8 Buchst. b SBL-Satzung Gebühr: 400 €	Turniergericht	Berufung binnen 3 Tagen, § 16 Nr. 6 SBL-Satzung	Schiedsgericht
Turnierleiter: andere Entscheidungen	Protest innerhalb von 7 oder 3 Tagen, §§ 16 Ziff. 3, 25 Nr. 8 Buchst. b SBL-Satzung	Turniergericht	Berufung binnen 7 Tagen, § 16 Nr. 6 SBL-Satzung	Schiedsgericht

Richtig teuer wird es beim Schiedsgericht des SBL Während die Verbandsgerichte nur Organe des jeweiligen Verbandes sind (auch wenn sie sich „Schiedsgericht“ nennen, wie zB im DSB), handelt es sich bei dem Schiedsgericht des SBL um ein „echtes“ Schiedsgericht im Sinne der Zivilprozessordnung, dessen Entscheidungen grundsätzlich nicht mehr angefochten werden können, sondern lediglich noch der Vollstreckbar-

keitserklärung durch ein ordentliches Gericht bedürfen. Es besteht nicht aus im Verband gewählten Mitgliedern; vielmehr benennt jede Seite einen Schiedsrichter, und diese müssen sich auf einen Vorsitzenden einigen, der notfalls vom Gericht bestellt werden kann.

Tatsachenentscheidungen

Anders als der Fußballverband kennen die Schachregeln bisher keine Bindung an die „Tatsachenentscheidung“ eines Schiedsrichters. Hat sich der Schiedsrichter aber auf Grund aller Umstände von einem bestimmten Hergang eines Vorfalles oder Ablauf einer Partie überzeugt, sollte die übergeordnete Instanz nicht auf Grund erneuter und möglicherweise abweichender Würdigung zu einem anderen Ergebnis gelangen.

Allerdings muss man – wie auch im Fußball – die „Tatsachenentscheidung“ von der Regelauslegung unterscheiden. Angenommen die beiden Spieler streiten sich darüber, ob in einer Zeitnotphase, für die beiderseits keine Mitschrift vorliegt, eine Stellung zum dritten Mal gem. Art. 9.2 FIDE-Regeln hergestellt worden ist, und der Schiedsrichter trifft die Entscheidung so oder so, handelt es sich um eine Tatsachenentscheidung. Liegt der Partieverlauf jedoch fest, der Schiedsrichter gibt aber fehlerhaft die Partie remis, weil er die zwischenzeitliche Änderung der Zugmöglichkeiten übersehen hat, dann liegt eine fehlerhafte Regelauslegung vor, die zum Protest berechtigt.

Prüfungsumfang vor Gericht

Kommt der Fall nach Ausschöpfung des verbandsinternen Rechtswegs vor ein ordentliches Gericht, so prüft dies in erster Linie die Einhaltung sämtlicher Formvorschriften und Verfahrensgrundsätze. In die Auslegung der materiellen

Schachregeln dürfte und sollte sich ein Gericht nicht hinein vertiefen. Aus diesem Grund ist die Einhaltung aller Regeln von Satzung, Turnierordnung und sonstiger Ordnungswerke sowie die Einhaltung von Zuständigkeitsregeln besonders wichtig.

2.13 Datenverwendung

Dass Turnierergebnisse veröffentlicht werden, scheint eine Selbstverständlichkeit zu sein. Gleichwohl kommt es hin und wieder vor, dass sich Teilnehmer von Turnieren unter Berufung auf Datenschutzbestimmungen dagegen wehren, dass ein Ergebnis und eine sich daraus ergebende Wertungszahl veröffentlicht werden. Dem baut nun Tz. A-15 der DSB-TO vor. Die Ausschreibungen und Spielereklärungen werden nunmehr auch um Erklärungen zur Datenverwendung ergänzt.

Auch die Ausschreibung der 2. Schach-Bundesliga wurde entsprechend ergänzt. Danach sollen die Spieler mit der o.g. Vereinbarung

„Zugleich erklären ..., dass sie mit einer Veröffentlichung und Auswertung der Spielergebnisse durch die Turnierleitung und durch den für die DWZ- und ELO-Auswertung zuständigen Funktionsträger einverstanden sind.“

3. Besondere Regeln der einzelnen Turniere

Hier kann nur ein grober Überblick über die Einzelregelungen für die Turniere gegeben werden. Die 1. und 2. Schach-Bundesliga werden in Punkt 4 gesondert behandelt. Die Turniere der „Herren“ sind auch für Frauen geöffnet.

3.1 „Herren“-Turniere des DSB

	DEM	DPEM	DPMM	DSEM	DBEM	DBMM
Turniertyp	Einzel	Einzel	Vereinsmannschaften (4 Br.)	Einzel	Einzel	Vereinsmannschaften (4 Br.)
Modus	CH System, 9 Rd.	K.o.-System, kombiniert mit CH System (5 Rd.)	K.o.-System	CH System (9 Rd.)	Rundenturnier	Rundenturnier
Teilnehmerkreis*	Meister, Pokalsieger, 27 Qualifikanten aus den LVen, Kadernspieler, Freiplätze	Pokalsieger, 31 Qualifikanten aus den LVen	32 Qualifikanten aus den LVen, 8 Teilnehmer des Viertelfinale des Vorjahres	Meister, 27 Qualifikanten aus den LVen, Freiplätze	Meister, 27 Qualifikanten aus den LVen, Freiplätze, bis max. 30	5 vordere Plätze des Vorjahres, 22 Qualifikanten aus den LVen
Bedenkzeit (gem. Ausschreibung)	„Fischer kurz“	„Fischer kurz“ mit 15 Min. Zusatzzeit	100 Min./40 Z + 50 Min. + 30 Sek./Zug	25 Min. + 5 Sek. Inkrement	5 Min.	5 Min.
Meldungen	Einladung gem. Meldung d. LVe					
Startgeld	800 € (LV) + 200 € (Spieler)	150 €	–	100 €	100 €	–
DSB-Zuschuss	Kann aus steuerlichen Gründen nicht mehr gewährt werden.					
Turniertermine	je nach Ausrichter	zusammen mit Endrunde der DSAM	Vor-, Zwischen- und Endrunde Jan. bis Mai	meist Sept./Okt.	meist Ende Nov./Anf. Dez. (**)	meist nach Abschluss der BL
Tie break	Rating-Schnitt mit Streichwertung, Buchholz -1, Buchholz, Los.	Blitzwettkampf	Blitzwettkampf	für Meistertitel: Blitzentscheid; sonst Buchholz;	für Meistertitel: Blitzentscheid; sonst Sonneborn-Berger	Brettunkte, Sonneborn-Berger; bei Gleichheit: Blitzentscheid um Meisterschaft
Qualifikationen	keine	1 für DEM	keine			
Preisfonds	mindestens 200 €/Spieler	500 €	(Pokal)	abhängig vom Ausrichter (bisher 1.200 €)	abhängig vom Ausrichter (bisher 1.200 €)	abhängig vom Ausrichter (bisher 2.000 € und Preise für die Brettbesten)

*) Bei DEM, DPEM und DPMM wird einer der Qualifikanten vom Deutschen Sehbehinderten Schachverband benannt. Bei DEM, DSEM, DBEM und DBMM stellt der Ausrichter einen Teilnehmer.

**) Bei Einbettung in einen „Meisterschaftsgipfel“ von dessen Termin abhängig; derzeit etwa im Mai.

3.2 Frauen-Turniere des DSB

Hier kann nur ein grober Überblick über die Einzelregelungen für die Turniere gegeben werden. Die Frauen- Schach-Bundesliga wird in Punkt 4 gesondert behandelt.

	DFEM	ODFEM	DFMM-LV	DSEM-F	DBEM-F
Turniertyp	Einzel	Einzel	Auswahlmannschaften der LVe, 8 Br.	Einzel	Einzel
Modus	CH-System (9 Rd.)	CH-System (7-9 Rd.)	CH-System, 5 Rd.	CH-System, „möglichst“ 11 Rd.	Rundenturnier
Teilnehmerkreis	3 vordere Plätze des Vorjahres; 21 Qualifikantinnen aus den LVen, DSB, DSJ; Kaderspielerinnen	Offen	LVe	Meisterin, 17 Qualifikantinnen aus LVen; Freiplätze, Ausrichter	Meisterin, 17 Qualifikantinnen aus LVen; Freiplätze, Ausrichter
Bedenkzeit (gem. Ausschreibung)	„Fischer kurz“	Ausschreibung	Ausschreibung	25 Min. + 5 Sek. Inkrement	5 Min.
Meldungen	Einladung gem. Meldung d. LVe	–	Anmeldung und Nominierung der Spielerinnen	Einladung gem. Meldung d. LVe	
Startgeld	€ 750,00	nicht bekannt		€ 75,00	€ 75,00
DSB-Zuschuss	€ 3.500,00 (?)	1.000,00	2.500,00		
Turniertermine			2. Wochenende nach Pfingsten		
Tie break	Ausschreibung	Buchholz, Gewinnpartien, Los	Buchholz, Brettunkte	für Meistertitel: Blitzentscheid; i.Ü.Buchholz, Buchholz-Summe	Stichkämpfe um Platz 1, i.Ü. Sonneborn-Berger
Qualifikationen	–	3 Plätze für DFEM	–	–	–
Preisfond	2013: € 5.000,00			2012: € 1.200,00	

3.3 Seniorenturniere des DSB

	ODSEM	DSSEM	DSBEM	DSSMM-LV	DSenDerby
Turniertyp	Einzel	Einzel	Einzel	Auswahlmannschaften der LVe, 4 Bretter	Einzel
Modus	CH-System, 9 Rd. in 2 Gruppen (B: DWZ < 1800)	CH-System, 11 Rd.	Rundenturnier oder CH-System bis max. 28 Rd.; 2013: 11-15 Rd.	CH-System, 7 Rd.	CH-System, 9 Rd., ggf. Doppelrunden
Teilnehmerkreis	Offen	Offen	Offen	2 Mannschaften je LV	Offen für Vereinsmitglieder
Bedenkzeit	„Fischer kurz“	30 Min.	5 Min.	„Fischer kurz“	90 Min./40 Z, + 30 Min.
Meldungen				bis vor Turnierbeginn	
Startgeld *	40-50 €	25 €	bis 15 €	100 €	50-75 €
DSB-Zuschuss	€ 12.000,00				
Turniertermine					
Tie break	Buchholz (-1), Buchholz-Summe	Buchholz (-1), Buchholz-Summe	für Meistertitel: Blitzentscheid; sonst Buchholz, Buchholz-Summe	Brettunkte, Buchholz, Anzahl Siege, Blitzentscheid	Turnierreglement
Qualifikationen	–	–	–	–	
Preisfond	2013: 5.000,00 €		Summe Startgelder, mind. 300 €		

Im DSB gelten die Altersgrenzen der FIDE: ab 50 („50+“) und ab 65 („65+“). Für die Platzierung innerhalb der Seniorenturniere ist zusätzlich der Begriff „Nestor“ (mindestens 75Jahre) eingeführt worden. Maßgeblich für alle Altersgrenzen ist das Alter, das vor dem 1. Januar des der Austragung folgenden Kalenderjahres erreicht wird.

Anders als bei den Meisterschaften der Herren und Frauen wird das Startgeld bei den Einzeltournieren unmittelbar von den Teilnehmern erhoben.

4. Mannschaftswettkämpfe

4.1 Einzelne Regelungen der Bundesligen

Bezüglich der 1. Schach-Bundesliga verweisen die Nummern auf die SBL-TO, im Übrigen auf die DSB-TO.

	1. Schach-Bundesliga	2. Schach-Bundesliga	Schach-Frauenbundesliga	2. Schach-Frauenbundesliga
Veranstalter	SBL	DSB		
Austragung	1 Gruppe, 16 Mannschaften (Nr. 1)	4 Staffeln zu je 10 Mannschaften (H-2.1)	1 Gruppe, 12 Mannschaften (F-3.2.1)	3 Staffeln zu je 8 Mannschaften (F-3.3.1)
Zuständiger Turnierleiter	Turnierleiter des SBL (Nr. 5.6)	Je Staffel ein Gruppenleiter, zusätzlich Zentraler Leiter der Bundesliga(A-6)	Leiter der Schach-Frauenbundesliga	Gruppenleiter der 2. Schach-Frauenbundesliga; Leiter der Schach-Frauenbundesliga für zentrale Aufgaben
Turniermodus	Rundenturnier an 8 Brettern (Nr. 1) unter Zusammenfassung von je 2 Mannschaften als Reisepartner	Rundenturnier (H-2.1) an 8 Brettern (H-2.4.2), ggf. Zusammenfassung zu Doppelrunden	Rundenturnier an 6 Brettern (F-3.1.4) unter Zusammenfassung von je 2 Mannschaften als Reisepartner	
Aufstieg in die Liga	je 1 Aufsteiger aus den Staffeln (Tz. H-2.12)	12 Aufsteiger aus den Oberligen (Tz. H-2.12)	1 Mannschaft je Gruppe (Tz. F-3.3.6.1)	6 Aufsteiger aus 6 Regionalbereichen
Abstieg aus der Liga	4 Absteiger in die 2.BL (Nr. 1.2)	3 Absteiger je Gruppe in die Oberligen (Tz. H-2.12)	3 Mannschaften (Tz. F-3.2.6)	2 Mannschaften je Gruppe in die Regionalligen
Zulassung	Aufnahme als Mitglied nach Antrag (bis spät. 1. Mai)	nach Anmeldung bis sp. Termin gem. Ausschreibung (idR 1. Juni); Erklärung über Einhaltung der Spielbedingungen (H-2.2)	Zulassung nach Hinterlegung bis 1. Juni (F-3.1.2)	
Spielvereinbarung	Ja (Nr. 4.2)	Ja (A-5.3.4)	Nein	Nein
Finanzielle Leistungen	Mitgliedsbeitrag von 700 € (Nr. 4.4); Sicherheit von 3.000 € (Nr. 4.3), Fahrtkostenausgleich (Nr. 7)	Fahrtkostenausgleich (A-10)	Startgeld: derzeit nicht bekannt; Sicherheit von 500 € (F-3.1.2), Fahrtkostenausgleich (A-10)	Fahrtkostenausgleich (A-10)
Spielbedingungen	Siehe Heft „Turnierverwaltung“, Anlage 3			
Spielplan	Festsetzung für 1. Schach-Bundesliga durch die Gemeinsame Kommission Bundesliga (siehe oben Punkt 1); Beginn um die Mitte Oktober, Ende Mitte April.	Die 2. Schach-Bundesliga folgt dem Erstligaplan (H-2.8); Einzelabweichungen sind möglich.	Festsetzung durch die Kommission Frauenschach. Termine zeitversetzt zur 1./2. Schach-Bundesliga.	

3. Besondere Regeln der einzelnen Turniere

	1. Schach-Bundesliga	2. Schach-Bundesliga	Schach-Frauenbundesliga	2. Schach-Frauenbundesliga
Rundenplan	7 Wochenenden mit 2 Reispielpartnern und je 2 Runden (Sa., 14:00h, So. 10:00h), 1 Begegnung der Reispielpartner bis sp. 4. Wochenende (Freitag, 16:00h); Möglichkeit der Zusammenfassung eines Wochenendes in einer zentralen Runde (mit Reispielpartner-Begegnungen) (Nr. 12)	Grds. je Spielwochenende 1 Runde; sonntags 11:00h (mit Vorverlegungsmöglichkeit); Möglichkeit für das Zusammenlegen zu Doppelrunden wie bei 1. Schach-Bundesliga (H-2.8). (derzeit Gruppen Nord, Ost, Süd)	5 Wochenenden mit 2 Reispielpartnern und je 2 Runden (Sa., 14:00h, So. 9:00h), 1 Begegnung der Reispielpartner bis sp. 5. Wochenende.	3 Wochenenden mit 2 Reispielpartnern und je 2 Runden (Sa., 14:00h, So. 9:00h), 1 Begegnung der Reispielpartner bis sp. 5. Wochenende.
Bedenkzeit	wie DEM (s.o.)	wie DEM (s.o.)	„Fischer kurz“	„Fischer kurz“
Tie Break Regeln	Brettunkte, direkter Vergleich, Stickschlagkämpfe (Modus je nach Ablauf der letzten Runde, TO Ziff. 18)	Brettunkte, Berliner Wertung an allen Brettern, Los; Sonderbehandlung kampflöser 0:8-Ergebnisse (H-2.6)	Stickschlagkämpfe bei Punktgleichheit auf Platz 1, im Übr. Brettunkte; Bei Gleichheit Stickschlagkämpfe, soweit Abstieg betroffen (F-3.1.6); Sonderbehandlung kampflöser 0:6-Ergebnisse (H-2.6)	Brettunkte; soweit Auf- oder Abstieg betroffen sind: Stickschlagkämpfe (F-3.1.6); Sonderbehandlung kampflöser 0:6-Ergebnisse (H-2.6)
Kadergröße	8 Stammspieler, 8 Ersatzspieler + 2 Jugendliche an Nr. 17, 18;		14 Spielerinnen (Tz. F-3.1.3)	
Spielberechtigung			2 Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung (Tz. F-3.1.3)	
Ersatzstellung		am selben Wochenende Einsatz nur in einer Liga; Verlust der Spielberechtigung nach mehr als einem Wochenendeinsatz in der 1. Schach-Bundesliga (Tz. H-2.11)		nur einmal Einsatz in einer Einzelrunde zulässig
Wartezeit	30 Min. (Nr. 19.1 TO)	30 Minuten gem. Ausschreibung)		
Ausscheiden von Mannschaften	Ausscheiden und Ergebnis-Annullierung nach zweimaligem Nichtantritt (SBL-TO Nr. 16.2, DSB-TO Tz. H-2.7.3, F-3.1.7.1)			
Remisvereinbarungen	Verbot vor dem 20. Zug (Nr. 19.2)	keine Einschränkungen		
sonstige Sonderregeln	Einheitliches Kleidungsstück			
Besondere Sanktionen	Geldbußen für leere Bretter, Nichtantritt, unzeitigen Rücktritt; Nichteinhaltung der Spielbedingungen (§ 25 Satzung)	Spielwertung 0:8 bei Einsatz e. nicht spielberechtigten Spielers (A-5.3.5); Geldbußen für leere Bretter, Nichtantritt, unzeitigen Rücktritt; (H-2.7, F-3.1.7.1/2)		
		Nichteinhaltung der Spielbedingungen (H-2.7)		
Qualifikation	Europäischer Vereinspokal			

** Eine mögliche Änderung vom 23.06.2018 ist bisher nicht berücksichtigt.

5. Aufgaben des Schiedsrichters in den Mannschaftswettkämpfen

Die allgemeinen Aufgaben des Schiedsrichters eines Bundesligawettkampfes oder anderen Mannschaftswettbewerbs ergeben sich aus den FIDE-Regeln, den TOen, den Turnieraus-schreibungen und den Anweisungen des Turnierleiters an die Schiedsrichter. Soweit sich Aufgaben aus den Schachregeln ergeben wird auf die Kommentierung zu Art. 12 im Heft „FIDE-Schachregeln“ verwiesen.

5.1 Vor Partiebeginn

- Pünktliches Erscheinen am Spielort (unter Berücksichtigung des Termins der Meldung der Mannschaftsaufstellungen an den Turnierleiter und der Zeit für die Überprüfung der Spielbedingungen und des Schachmaterials einschl. der Uhreneinstellungen),
- Kontrolle des Turnierareals, des Spielsaales, der Lichtverhältnisse, von Heizung und Lüftung, Geräuschen, etc., gemäß den Regelungen über die Spielbedingungen in Nr. 5 SBL-TO, Tz. A-7, H-2.13 DSB-TO). Siehe Prüfliste im Anhang, Seite 22 ff.
- Kontrolle des Spielmaterials,
- Kontrolle der Anordnung von Brettern und Schachuhren, Aufstellung der Figuren,
- Stellung und Einstellung der Uhren,
- Notationsblätter,
- Kontrolle bereitgestellten Ersatzmaterials,
- Entgegennahme der Mannschaftsaufstellung (Nr. 15,4 SBL-TO, Tz. H-2.4.2, F-3.1.4 DSB-TO, Überprüfung der Meldung, ggf. sofortige Richtigstellung,
- Kontrolle des Vorliegens aller Spielvereinbarungen (derzeit nur 1. Schach-Bundesliga),
- Mitteilung der Mannschaftsaufstellung an den Turnierleiter.

Tritt eine Mannschaft mit einem behinderten Spieler an, sind auch die *Guidelines on treatment of disabled chess players* zu beachten (Siehe Art. 12.2 f FIDE-Regeln und Heft „FIDE-Schachregeln“ Art. 12 Punkt 3.4).

Die Anlage enthält eine Checkliste, die eine Prüfung der Spielbedingungen und – im negativen Fall – die Bericht-erstattung an den Bundesliga- bzw. Staffelleiter vereinfacht.

5.2 Hinweise vor Rundenstart

Es empfehlen sich folgende Hinweise beim Rundenstart zu geben:

- Hinweis auf Spielbeginn am Sonntag bei Doppelrunden; in diesem Fall auch Hinweis auf die Wartezeit von 30 Minuten;
- Festlegung von Spielbereich und Turnierareal;

- Lage der Toiletten;
- Lage des Raucherbereichs;
- Welche Räume gehören insbesondere nicht zum Turnierareal (Räume mit laufenden Computern);
- Bedenkzeit;
- Hinweis auf Handy-Regel (siehe unten 5.3)
- Hinweis auf Räume, in denen Gepäck und elektronische Geräte untergebracht werden können oder müssen.

5.3 Mitführen elektronischer Geräte

Für die 2. Schach-Bundesliga gilt, dass die Heimvereine einen abgeschlossenen Bereich zur sicheren Unterbringung elektronischer Kommunikationsmittel bereitstellen muss (Tz. H-2.14.1 Nr. 4). Die Verpflichtung des Heimvereins der 1. Schach-Bundesliga, für eine sichere Aufbewahrung des Gepäcks der Gastmannschaften zu sorgen (Tz. 5.1.7 SBL-TO) umfasst auch eine sichere Unterbringung von Mobiltelefonen oder anderen, in Artikel 11.3 b FIDE-Regeln aufgeführten Geräten. Nur wenn solche Einrichtungen fehlen, ist es einem Spieler erlaubt, gem. den mit Wirkung vom 01.07.2017 ergänzten Art. 11.3.2.1 FIDE-Regeln ein solches Gerät vollständig abgeschaltet in einer Tasche oder einem Kleidungsstück getrennt vom Körper aufzubewahren.

5.4 Bei Partiebeginn

- Überprüfung der Mannschaftsaufstellung und der tatsächlichen Sitzordnung unmittelbar bei Spielbeginn,
- Hinweise (siehe oben Punkt 5.2),
- Start des Turniers bzw. der Partie und Ingangsetzen der Uhren (Art. 6.6 FIDE-Regeln),
- Entscheidung bei Verspätung eines Spielers (Art. 6.7.1 FIDE-Regeln).

Nach Art. 6.6 FIDE-Regeln setzt der Schiedsrichter die Uhren von Weiß in Gang. Der anwesende Weiß-Spieler muss auch bei Abwesenheit von Schwarz seinen Zug auf dem Brett ausführen und die Uhr drücken. Eine „verdeckte“ Zugabgabe gibt es nicht. Kommen beide Spieler zu spät, dann hat Weiß die zunächst gegen ihn abgelaufene Bedenkzeit hinzunehmen; Schwarz hat Glück gehabt (6.7.2 FIDE-Regeln; nach diesen Regeln könnte der Schiedsrichter auch anders entscheiden, d.h. die abgelaufene Bedenkzeit anders verteilen. Nach den Richtlinien der Schiedsrichter-Kommission soll der Schiedsrichter von einem solchen Ermessen keinen Gebrauch machen.)

Das Vorstehende gilt, wenn beide Mannschaften „anwesend“ sind, auch wenn einzelne Spieler fehlen mögen. Eine Mannschaft ist dann noch nicht anwesend, wenn sie entweder noch nicht nominiert ist, oder wenn sie zwar nominiert ist, aber

nicht mindestens vier Spieler anwesend sind (SBL-TO Nr. 15.1, DSB-TO Tz H-2.4.1). Dem verspäteten Erscheinen einer Mannschaft ist es gleichzusetzen, wenn die Nominierung nicht rechtzeitig vor Spielbeginn abgegeben wird. In der 1. Schach-Bundesliga muss die Meldung spätestens 30 Minuten vor dem festgesetzten Partiebeginn abgegeben werden (Nr. 15,4 SBL-TO: 30 Minuten), damit die Live-Übertragung mit Rundenbeginn starten kann. Bei der 2. Schach-Bundesliga genügen 15 Minuten (Tz. H-2.4.2 DSB-TO:); hier geht es „nur“ darum, dass alle Paarungen bei Rundenstart im Internet stehen. Die Zeit zwischen dem Zeitpunkt, zu dem die Aufstellung abzugeben war, und der tatsächlichen Abgabe der Mannschaftsaufstellung wird der säumigen Mannschaft abgezogen! (Bei der 1. Schach-Bundesliga jedoch nur, wenn hierdurch der Wettkampf verzögert worden ist.)

- ! Achtung also, wenn in einer Prüfungsaufgabe nicht nur die Mannschaft oder einzelne Spieler verspätet erscheinen, sondern auch die Mannschaftsaufstellung nicht rechtzeitig abgegeben wird.

Ist eine Mannschaft „nicht anwesend“, dürfen auch die Uhren nicht angestellt werden. In dieser Wettkampfphase sind keine Spieler am Zug. Erst wenn alle Voraussetzungen für den Wettkampfstart gegeben sind, stellt der Schiedsrichter auch die Uhren an – nach voran gehender Korrektur der Bedenkzeit. Erst jetzt sind auch die Spieler mit Weiß am Zug, auch wenn der Gegner noch nicht anwesend ist.

In der 1. und 2. Schach-Bundesliga sowie der Deutschen Schach-Pokalmeisterschaften für Mannschaften gilt eine Wartezeit von 30 Minuten. Die Oberliga Bayern hat eine Wartezeit von 60 Minuten. Es ist also zu beachten:

- ! Ist der lt. Turnierreglement angesetzte Spielbeginn 10:00 Uhr, und startet der Schiedsrichter den Wettkampf um 10:10 Uhr, dann ist in den Bundesligen ein Spieler der um 10:35 Uhr erscheint, noch rechtzeitig.

? Wie ist folgender Fall zu entscheiden?

Ein Mannschaftswettkampf der 2. Schach-Bundesliga wird pünktlich um 11:00h vom Schiedsrichter begonnen. Nach der Turnierausschreibung beträgt die Wartezeit 30 Minuten. Es fehlen bei beiden Mannschaften noch Spieler: bei Mannschaft A die an Brett 4 und 5 nominierten Spieler, bei Mannschaft B die an Brett 5 und 6 nominierten Spieler. Alle vier Spieler betreten um 11:25h den Spielsaal und setzen sich an die freien Bretter, je auf der Seite ihrer Mannschaft, allerdings in der Eile falsch: A5 an Brett 4, A4 an Brett 5, B6 an Brett 5 und B5 an Brett 6. Um 11:45h bemerkt der Schiedsrichter, dass die Spieler falsch sitzen. Die Partien an den Brettern 4, 5 und 6 werden auf Anordnung des Schiedsrichters abgebrochen, weil die Spieler beim Ende der Wartezeit nicht an ihren Brettern gewesen seien. An allen übrigen Brettern wird Remis gespielt. Er trägt als Gesamtergebnis des Wettkampfes ein:

1. 1/2, 2. 1/2, 3. 1/2, 4. 0-1 Kl., 5. 0-0 Kl., 6. 1-0 Kl., 7. 1/2, 8. 1/2. Gesamt: 1:1

1. Ist die Ergebnismeldung richtig?

2. Beide Mannschaften legen gegen die Wertung Protest ein. werden die Proteste Erfolg haben?

3. Was wird der Turnierleiter entscheiden?

Frage 1: Das Ergebnis nach Mannschaftspunkten hätte mit "0:0" gemeldet werden müssen, weil beide Mannschaften weniger als 4 Punkte haben. Siehe Tz. A-8.2 DSB-TO.

Frage 2: Beide Proteste werden erfolgreich sein.

Die verspätet erschienenen Spieler sind noch vor Ablauf der Wartezeit am Brett erschienen, denn sie waren im Spielbereich. Dass sie dann an falschen Brettern zu spielen begonnen haben, spielt hierfür keine Rolle.

Nach dem Turnierreglement der Bundesliga sind die verspätet erschienenen Spieler so zu behandeln, als wären sie auf den Brettern nominiert worden, auf denen sie tatsächlich ihre Partien begonnen haben. Die Spieler A5 und B6 hätten an den Brettern 4 bzw. 5 durchaus nominiert werden dürfen. Lediglich Spieler A4 und B5 sitzen hinter einem Spieler mit höherer Meldenummer und sind daher zu nullen. Brett 4 hätte somit weiter spielen dürfen. Brett 5 wäre richtig – - + gewesen.

Frage 3: Der Spielleiter wird den gesamten Wettkampf neu ansetzen, weil der fehlerhafte Partieabbruch an Brett 4 mitentscheidend für die übrigen Brettergebnisse sein kann.

? Fall: Was wird der Schiedsrichter eines Wettkampfes der 2. Schach-Bundesliga in folgendem Fall unternehmen?

Mannschaftsführer gibt folgende Aufstellung ab:

Brett	Spieler
1	1
2	2
3	–
4	3
5	5
6	8
7	9
8	10

Trotz Hinweises des Schiedsrichters beharrt der Mannschaftsführer auf dieser Aufstellung mit der Begründung, Tz. H-2.4.6 sei nicht verletzt, weil vor dem Spieler mit der Meldenummer 3 kein Spieler mit höherer Meldenummer sitzt.

Antwort: Die vom Mannschaftsführer vorgelegte Aufstellung widerspricht Tz. H-2.4.4 Satz 2 DSB-TO. Der Schiedsrichter kann sich weigern, den Wettkampf zu beginnen, bevor nicht eine den Regeln der TO entsprechende Mannschaftsaufstellung vorliegt.

5.5 Während des Laufs der Partien

- Sorge für Einhaltung der Schachregeln und für gute Spielbedingungen (Art. 12.1, 12.2 c FIDE-Regeln),

- Entscheidungen, die nach den FIDE-Regeln gefordert werden (vgl. Überblick im Heft „FIDE-Schachregeln“ Art. 12 Punkt 3.2),
- Überprüfung des Turnierareals bezüglich der Zugänglichkeit und Verfügbarkeit unzulässiger Hilfsmittel für die Spieler,
- Überprüfen von Verdachtsmomenten bei gravierenden Verstößen (zB Zugriff auf fremde Hilfe),
- Einhaltung der von der FIDE *Anti Cheating Commission* vorgegebenen Anti Cheating Regulations. → im Einzelnen Heft „FIDE Schachregeln ...“ Artikel 12 Punkt 3.6 Seite 52. Dazu kann auch der Einsatz der von der DSB-Spielleitung zur Verfügung gestellten Metalldetektoren (Handscanner) gehören.
- Verhängung von Sanktionen (Art. 12.9 FIDE-Regeln, Nr. 8.1 SBL-TO, Tz. A-13.1.1 DSB-TO); zur Bestrafung und Anordnung zwingender Folgen siehe Heft „FIDE-Schachregeln“ Art. 12 Punkt 5).

5.6 Bei Partieende

- Ergebniserfassung, ggf. Ergebniskorrektur,

- Entgegennahme der Originale der Partieaufzeichnungen (Nr. 5.4 SBL-TO),
- Überprüfung der Lesbarkeit der Partieaufzeichnungen,
- Zeitnahe Eintragung der Ergebnisse in die für alle sichtbare Ergebnisliste (Nr. 5.3.5 SBL-TO),
- Protokollierung besonderer Ereignisse im Spielbericht.

5.7 Bei Wettkampfende

- Fertigstellung des Spielberichts, Einholen der notwendigen Unterschriften,
- Meldung des Endergebnisses an den Turnierleiter,
- Geltendmachung der Vergütung und der Reisekosten gegenüber den beteiligten Vereinen (Tz. A-6.3 DSB-TO),
- (je nach Turnierreglement) Versand der Partienotationen an eine angegebene Stelle (in der 2. Schach-Bundesliga ist es derzeit der Turnierleiter *Jürgen Kohlstädt*).

Schiedsrichter bei den Wettkämpfen der DPMM haben die gleichen Aufgaben. Hinzu kommt die Überwachung des Fahrtkostenausgleichs gem. A-10.2.

6. Doping-Kontrollen

Der DSB ist wie alle Sportverbände und Mitglieder des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) an die Regelungen über die Bekämpfung von Doping gebunden. Er hat erstmals 2009 Doping-Kontrollen bei der Deutschen Schachmeisterschaft in Saarbrücken durchgeführt.

Was ist Doping?

Doping ist die Einnahme „verbotener Substanzen“ oder Methoden, die eine Einnahme solcher Substanzen verschleiern sollen. Die verbotenen Wirkstoffe und Methoden werden in der jährlich aktualisierten Verbotensliste („*Prohibited List*“) der Welt Anti-Doping Agentur (WADA), aufgeführt. Die Liste ist unter „www.nada-bonn.de“ veröffentlicht.

Wer wird kontrolliert?

Der Doping-Kontrolle unterliegen seit 2009 Deutsche Einzelmeisterschaften; das waren bisher DEM, DFEM und U18-Jugend- und Mädchenmeisterschaften. Seit 2019 unterfallen dem aber auch DSEM/DSFEM und DBEM/DBFEM. Welche Meisterschaft in einem Spieljahr kontrolliert werden, bestimmt die Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA).

Wie verläuft die Kontrolle?

Der Spieler, der für die Kontrolle ausgelost wurde, wird bei Abschluss seiner Partie vom Schiedsrichter informiert werden. Nach dieser Benachrichtigung bleiben 60 Minuten Zeit. In der Zwischenzeit wird der Spieler durch einen so genannten „*Chaperon*“ begleitet.

Die Kontrolle wird von dem Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin eines Labors (je nach Geschlecht des Kontrollierten) vorgenommen. Der Sportler hat das Recht, eine Person seines Vertrauens zur Kontrolle beizuziehen. Die Abgabe der Urinprobe läuft unter Sichtkontrolle, um Manipulationen zu verhindern. Bei Spielern unter 16 Jahren entfällt die Sichtkontrolle. Die Urinprobe wird anonymisiert zur Untersuchung an eines der von der NADA anerkannten Analyselabore geschickt.

Die Verweigerung der Doping-Kontrolle

wird genauso behandelt, als wenn der Spieler eine Probe abgegeben hätte und diese positiv getestet worden wäre.

Die Medizinische Ausnahmegenehmigung

Wenn ein Spieler aus gesundheitlichen Gründen mit Arzneimitteln, die verbotene Wirkstoffe enthalten, behandelt werden muss (z. B. mit Insulin bei einer Zuckerkrankheit oder mit einem Asthma-Spray bei Atembeschwerden), muss vor dem Turnier, bei dem eine Doping-Kontrolle stattfinden soll, ein Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung (sog. TUE oder ATUE) bei der NADA gestellt werden. Die Formulare und weitere Hinweise gibt es auf der Webseite „www.nada-bonn.de“. Die behandelnden Ärzte sollten über das aktuelle Doping-Reglement informiert sein.

Was geschieht nach einem positiven Test?

Der Spieler kann innerhalb von sieben Tagen verlangen, dass auch die B-Probe untersucht wird. Erweist sich auch diese als

positiv oder hat der Spieler auf die Untersuchung der B-Probe verzichtet, gilt der Dopingverstoß als nachgewiesen, es sei denn der Spieler kann nachweisen, dass er nicht gegen die Doping-Bestimmungen verstoßen hat, oder dass ihn kein oder ein geringeres Verschulden trifft.

Das weitere Verfahren liegt in der Hand des DSB. Der *Beauftragte für die Doping-Bekämpfung* ist verpflichtet, Ermittlungen aufzunehmen. Er muss das Verfahren an das DSB-Schiedsgericht abgeben. Es kann bei Dopingverstößen alle im Anti-Doping-Code der WADA und NADA niedergelegten Sanktionen verhängen; das sind vor allem:

- grundsätzlich vierjährige Sperre, jedoch nur zwei Jahre, wenn der Spieler nachweist, dass es nicht absichtlich geschah;
- ebenfalls vierjährige Sperre, wenn es sich um eine sog. spezifische Substanz handelt (d.h. weniger gefährliche Substanzen, bei denen die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass ein Spieler sie für andere Zwecke als zur Leistungssteigerung konsumiert.) und der DSB absichtlichen Gebrauch nachweist;
- vierjährige Sperre bei Verweigerung oder Umgehung der Kontrolle oder unzulässiger Einflussnahme auf das Kontrollverfahren;

Kann ein Spieler nachweisen dass der Gebrauch eines speziellen Wirkstoffs nicht der Steigerung der sportlichen Leistungsfähigkeit diene, so findet folgendes Strafmaß Anwendung:

- 1. Verstoß: mindestens öffentliche Verwarnung bis zu einer höchstens einjährigen Sperre,
- 2. Verstoß: eine zweijährige Sperre,
- 3. Verstoß: lebenslange Sperre.

Das DSB-Schiedsgericht kann vor einer endgültigen Entscheidung einen Spieler vorläufig von Wettkämpfen suspendieren.

Der Spielervertrag

Der unmittelbare Durchgriff des DSB auf die Spieler, die ja nicht seine Mitglieder sind, geschieht über den zwischen dem DSB und dem Turnierteilnehmer geschlossenen Spielervertrag. Die Unterzeichnung eines solchen Vertrags ist nach Tz. 5.2.2 DSB-TO Voraussetzung für die Teilnahme an den Schachmeisterschaften, bei denen Doping-Kontrollen stattfinden. Mit diesem Vertrag unterwirft sich der Spieler den Regelungen des Anti-Doping-Codes der NADA und den sich aus Doping-Verstößen ergebenden Folgen sowie dem Verfahren vor dem DSB-Schiedsgericht und den möglichen weiteren Instanzen. Minderjährige Spieler müssen den Vertrag durch die Erziehungsberechtigten mitunterzeichnen lassen.

Umfangreichere Informationen finden Sie auf der Homepage des DSB „www.schachbund.de“ unter „Schach & Doping“.

7. Schiedsrichterwesen – Sonstiges

7.1 Besteuerung der Schiedsrichtervergütungen

Die neueste Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs betrachtet die Schiedsrichtertätigkeit als gewerbliche Tätigkeit. Einkünfte oder Gewinn sind die Einnahmen abzüglich der mit diesen zusammen hängenden Ausgaben: Fahrt- und Übernachtungskosten, Telefon- und Versandkosten, Mehraufwand für Verpflegung.

Sind die Schiedsrichter selbständig tätig, unterliegen die Einnahmen aus der Schiedsrichtertätigkeit auch der Umsatzsteuer (19% vom Nettobetrag), wenn die umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen insgesamt mehr als 17.500 € betragen (oder gar eine Rechnung mit Umsatzsteuer-Ausweis gestellt wird). Gewerbesteuerpflicht besteht, wenn der Gewinn 24.500 € im Jahr übersteigt.

7.2 Versicherungsschutz der Schiedsrichter

Maßgebend für Versicherungsleistungen im Schadenfall ist grundsätzlich der zwischen dem DSB und einem deutschen Versicherungsunternehmen geschlossene Versicherungsvertrag einschließlich der Geschäftsbedingungen.

1. *Unfallversicherung*: Kein Versicherungsschutz

2. *Haftpflichtversicherung*

Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der vom DSB für die Durchführung des Spielbetriebs der Schachbundesliga eingesetzten Schiedsrichter in dieser Eigenschaft. Ausgeschlossen sind jedoch Ansprüche der versicherten Personen untereinander.

3. *Versicherungsschutz beim Pkw-Einsatz*

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des DSB aus Ansprüchen wegen Unfallschäden an privaten Personenkraftwagen der versicherten Personen, die sich bei der mit diesen Fahrzeugen im Auftrage des DSB durchgeführten Beförderung (auch Selbstbeförderung) von versicherten Personen zu und von versicherten Sportveranstaltungen ereignen.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Fahrgemeinschaften (Fahrten zu und von versicherten Personen, mit

denen eine Fahrgemeinschaft zu und von einer versicherten Sportveranstaltung gebildet wurde, an denen die an einem anderen Ort wohnenden Abzuholenden oder Heimzubringenden ebenfalls teilzunehmen haben bzw. hatten), Leerfahrten (Fahrten von der Verbringung eines Aktiven zu einem Wochenendlehrgang/Turnier und die wieder erforderliche Hin- und Rückfahrt zu seiner Abholung und Besorgungsfahrten (Fahrten zur Beförderung von unmittelbar bei versicherten Veranstaltungen benötigten Sportgeräten).

Ausschlüsse bei

- Wegeverlängerung (Schäden, die sich bei Verlängerung der normalen Dauer des Weges oder bei Unterbrechung des Weges durch rein private und/oder eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Einkauf, Besuch von Wirtshäusern zu Privatzwecken) ereignen, es sei denn, der zeitliche und räumliche Zusammenhang mit der versicherten Veranstaltung ist gewahrt),
- grober Fahrlässigkeit (z.B. Trunkenheit, abgefahrene Reifen),
- anderweitiger Ersatzmöglichkeit (als solche gilt nicht die Fahrzeug-Voll-Versicherung).

Der Ersatz erstreckt sich nicht auf Nebenkosten (Wertminderung, Nutzungsausfall, Mietwagen- und Abschleppkosten).

Versicherungsleistung: Die Deckungssumme beträgt bis zu 51.130,00 EUR für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres bzw. für den Einzelschaden. Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall 153,00 €.

4. *Rechtsschutzversicherung*

Für die nach Nr. 3 geschützten Beförderungsfahrten besteht außerdem eine Rechtsschutzversicherung.

Der Versicherungsschutz umfasst Schadenersatz-Rechtsschutz für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, soweit diese nicht auf einer Vertragsverletzung beruhen, und Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten vor Verwaltungsbehörden und vor Verwaltungsgerichten. Ausgenommen sind solche Verfahren, die eingeleitet werden wegen der Folgen des Punkteintrages in das Verkehrszentralregister auf Grund von § 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 15 b der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung.

Prüfliste: Anforderungen an die Spielbedingungen der Bundesliga

	Spielort
	Größe: bei Einzelkämpfen 80 qm, bei Doppelkämpfen 150 qm; Deckenhöhe mindestens 2,60 m
	Belüftung
	Temperatur zwischen 20 und 23°C
	Spielbereich abgegrenzt; Mindestabstand von 1m zw. Spielern und Zuschauern
	genügend Bewegungsfreiheit für Spieler und Turnierleitung
	Beleuchtung; keine Blendung; Sonnenverlauf prüfen
	keine Geräusche aus Nebenräumen
	abgeschlossener Bereich zur sicheren Unterbringung elektronischer Geräte
	mindestens zwei saubere Toilettenräume
	Analyse- und Computerraum mit mindestens sechs Brettern
	Standort von Computern oder Kommunikationsgeräten
	Öffnung mindestens 45 Minuten vor dem angesetzten Wettkampfbeginn
	Ausstattung
	Je Brett ein separater Tisch von 1,20 m x 0,80 m (nicht breiter als 0,9 m)
	Schiedsrichtertisch, 1,20m x 0,80 m, Stromanschluss
	Spiel- und Schreibmaterial
	Spielbretter aus Holz; Feldgröße soll 58 mm; Bezeichnung der Spalten und Zeilen; dunkelbraun oder schwarz bzw. beige oder weiß
	Spiele und Figuren: blendfreie (matte) Oberfläche, Staunton-Form; Königsgröße 9,5 cm
	an allen Brettern gleich
	Uhren: nur von der FIDE zugelassene Uhren, an allen Brettern gleich
	Partiezettel: Format A5; ausreichender Raum für die Züge bis zur ersten Zeitkontrolle (14 cm x 13 cm)
	einheitliche Schreibunterlagen
	Ersatzmaterial
	Verzehr
	Kaffee und nichtalkoholische Getränke im Spielsaal oder in einem Vorraum
	Sonstiges
	Telefonische Erreichbarkeit d. Heimvereins
	Kein anderer Mannschaftskampf mit abweichendem Spielbeginn oder mutmaßlichem Ende vor oder während der ersten Zeitnotphase der Kämpfe der 2. Schach-Bundesliga
	Festlegung von Turnierareal und Spielbereich